

Bedingungen der Auction.

Die Versteigerung geschieht **ohne Reserve**. Nur den mit **Katalogen versehenen Personen** ist der Zutritt zur Ausstellung und die Beiwohnung der Auction gestattet.

Die Versteigerung findet gegen Baarzahlung statt. Der Steigerer hat das übliche Aufgeld von **10%** des Steigpreises zu entrichten.

Gebote bis zu Mk. 100.— können mit Mk. 1.—, über Mk. 100.— mit Mk. 5.— mindestens abgegeben werden.

Sofern nicht ein anderes Uebereinkommen getroffen ist, steht dem Auctionator das Recht zu, Gegenstände, welche innerhalb 24 Stunden nach Ablauf der Auction nicht bezahlt sind, für Rechnung des Steigerers auf die ihm am geeignetsten erscheinende Art weiter zu verkaufen, ohne den Schuldner davon zu benachrichtigen. Für einen etwaigen Mindererlös ist derselbe haftbar, während er auf Mehrerlös keinen Anspruch hat.

Die Kunstgegenstände gehen beim Zuschlag in Rechnung und Gefahr des Steigerers über. Die Aufbewahrung bis zur Zahlung und Abnahme geschieht mit möglichster Sorgfalt, jedoch auf Gefahr des Steigerers. — Während der Dauer der Auction ist der Auctionator nicht verpflichtet Rechnung zu ertheilen oder Ersteigertes, sollte es gleich bezahlt sein, abzugeben.

Die Grössen der Gemälde sind in Centimeter angegeben und bedeutet die erste Zahl die Höhe, die zweite die Breite. Sie werden in dem Zustande verkauft, in welchem sie sich befinden und können Reclamationen nach erfolgtem Zuschlag nicht berücksichtigt werden, da die Ausstellung Gelegenheit zur Prüfung bietet.

Aufträge und **Gebote** werden angenommen und gegen die übliche Provision auf das Gewissenhafteste ausgeführt, sowie auf Wunsch Kataloge gratis und franco versandt durch

Telephon 547.

Rudolf Bangel.